



# BENUTZERREGELN

Der Kletterwald Blomberg ist eine Hochseilgartenanlage, die baumschonend in den natürlichen Bergwald integriert ist. Ihr bewegt euch in der gesamten Anlage **eigenverantwortlich**. Bitte geht äußerst achtsam und konzentriert mit euch und dem Sicherungssystem um.

**Ohne Sicherung besteht akute Absturzgefahr.** Ein Absturz kann schwere Verletzungen zur Folge haben oder tödlich sein. **Vor der Benutzung des Kletterwalds, muss jeder Teilnehmer die Sicherheitseinweisung bei einem Trainer durchlaufen!**

**Kletterwaldregeln:** Bevor ihr zu klettern beginnt, müssen alle Taschen geleert werden (Handy, Fotoapparat, usw...). Herunterfallende Gegenstände können beschädigt werden oder andere Besucher verletzen. Der komplette Schmuck ist abzulegen (Uhren, Ringe, Ketten, Piercings, etc.), lange Haare sind zusammenzubinden. Die Benutzung von Fotoapparaten, Handys usw. in den Parcours ist verboten.

Für abgegebene Garderobe oder Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. **Rauchen im Gurt ist verboten.**

Die Sicherheitsausrüstung (**Gurt, Helm und Selbstsicherung mit 2 Sicherheitskarabinern**) ist nicht übertragbar. Sollte die Ausrüstung abgelegt werden, muss sie vor dem Weiterklettern von einem Trainer erneut kontrolliert werden. Jeder Besucher muss gesund sowie physisch und psychisch normal belastbar sein. Unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist der Besuch untersagt. Über evtl. Krankheiten, gesundheitliche Einschränkungen, Allergien usw. informiert bitte die Trainer. Den Anweisungen der Sicherheitstrainer im Kletterwald ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Nach der Einweisung seid ihr selbst für eure korrekte Sicherung verantwortlich. Beachtet unsere Beschilderung und alle Sicherheitsregeln. **Handelt verantwortungsvoll!**

Beim Bewegen in der Anlage sind grundsätzlich immer beide Karabiner im Sicherungssystem eingehängt. Stößt man auf einen „Umhängepunkt“, bleibt immer ein Karabiner eingehängt. **Niemals beide Karabiner gleichzeitig aushängen!** Das Umhängen ist dabei von einem Partner zu kontrollieren (4 Augen Prinzip). Umgehängt werden darf nur auf den Plattformen, nicht in den Übungen.

Die Begehungszeit beträgt maximal 3 Stunden und beginnt nach der Sicherheitseinweisung. Danach wird pro angefangener Stunde ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 5 Euro berechnet. Falls die 3 Stunden Begehungszeit auf Grund der Öffnungszeiten nicht ausgenutzt werden können besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Verlängerung der Öffnungszeiten. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes bei vorzeitiger, wetterbedingter Schließung der Anlage (Sturm, Gewitter, starker Regen, Hagel, usw... ).